

1. Wettbewerbe

Ab der Saison 2025/2026 werden Deutschen Meisterschaften wie folgt zusammen als eine Veranstaltung an einem Ort ausgetragen:

- a. U20 & U15 Einzel + Team (waffengetrennt)
- b. U17 & U13 Einzel + Team (waffengetrennt)
- c. Senioren Einzel an einem Ort (waffenübergreifend)
- d. Senioren Team (waffenübergreifend)

2. Modus

1. Einzel:

- a. U13 – U20: Vorrunde mit 20 % bis maximal 30 % Absteigern, danach Direktausscheidung ohne Hoffnungslauf; Eingangssetzung auf Basis der aktuellen Deutschen Rangliste bei U17 und U20 der jeweiligen Waffe; nachrangig ist hier auch eine weitere Deutsche Rangliste möglich, U15 nach der Challenge-Rangliste, U13 auf Basis der Vorjahresergebnisse.
- b. Senioren: Direktausscheidung ohne Hoffnungslauf; Eingangssetzung auf Basis der aktuellen Deutschen Senioren Rangliste der jeweiligen Waffe

2. Team:

- a. U13 – U15: Direktausscheidung mit Ausfechten der Platzierungen ab letzte 16; Eingangssetzung der Mannschaften auf Basis der DM-Einzelergebnisse der jeweiligen Fechter*innen (besten 3 Fechter*innen).
- b. U17 – Senioren: Direktausscheidung mit Ausfechten der Platzierungen ab letzte 8, optional ab letzte 16; Eingangssetzung der Mannschaften auf Basis der jeweiligen Einzelplatzierungen in der Deutschen Rangliste nach Einzelergebnis (besten 3 Fechter*innen).

3. Teilnehmende und Quote

1. Einzel:

- a. U13: 70 Starter*innen – 70 durch Länderquote (siehe Starterquote)
- b. U15: 70 Starter*innen – Beste 8 aus dem Vorjahr + Beste 8 der Rangliste der nationalen Turnierserie + 54 durch Länderquote
- c. U17: 70 Starter*innen – 12 durch Leistungsquote + 58 durch Länderquote
- d. U20: 70 Starter*innen – 12 durch Leistungsquote + 58 durch Länderquote
- e. Senioren: 64 Starter*innen: 16 durch Leistungsquote + 48 durch Länderquote

2. Team:

- a. U13 – U20: 20 Teams, pro Landesverband ein Startplatz plus der Sieger des Vorjahres
- b. Senioren: offen ohne Begrenzung

4. Startgelder

1. Einzel:

- a. U13 – U20: 40 Euro
- b. Senioren: 50 Euro

2. Team:
 - a. U13 – U20: 60 Euro
 - b. Senioren: 70 Euro

5. Quote Kampfrichter*innen

1. Einzel:
 1. U13 – U20:
 - a. 10 Kampfrichter*innen durch den DFB finanziert für die Wettbewerbe; Einteilung durch den zuständigen Ausschuss
 - b. Die Landesfachverbände stellen für die Wettbewerbe pro Turniertag
 - a. Ab 3 Teilnehmende 1 Kampfrichter*in
 - b. Ab 7 Teilnehmende 2 Kampfrichter*innen
 - c. Ab 12 Teilnehmende 3 Kampfrichter*innen
 - d. Ab 18 Teilnehmende 4 Kampfrichter*innen
 2. Senioren: alle Kampfrichtende werden durch den DFB finanziert; Einteilung durch zuständigen Ausschuss in Absprache mit dem Präsidium und der Hauptverwaltung.
2. Team:
 1. U13 – U20:
 - a. 10 Kampfrichter*innen durch den DFB finanziert für die Wettbewerbe; Einteilung durch den zuständigen Ausschuss
 - b. Die Landesfachverbände stellen für die Wettbewerbe pro Turniertag
 - a. Ab 1 Team 1 Kampfrichter*in
 - b. Ab 3 Teams 2 Kampfrichter*innen
 - c. Ab 5 Teams 3 Kampfrichter*innen
 - d. Ab 7 Teams 4 Kampfrichter*innen
 - b. Senioren:
 - a. 10 Kampfrichter*innen durch den DFB finanziert für die Wettbewerbe; Einteilung durch den zuständigen Ausschuss
 - b. Die Landesfachverbände stellen für die Wettbewerbe pro Turniertag
 - a. Ab 1 Team 1 Kampfrichter*in
 - b. Ab 3 Teams 2 Kampfrichter*innen
 - c. Ab 5 Teams 3 Kampfrichter*innen
 - d. Ab 7 Teams 4 Kampfrichter*innen
3. Pro fehlendem Kampfrichtenden wird eine Strafbühre von 500 Euro von dem zu stellenden Landesverband erhoben. Die vom DFB finanzierten Kampfrichter*innen werden auf die zu stellenden Kampfrichtenden der jeweiligen Landesfachverbände angerechnet.

6. Videobeweis

1. Einzel:
 - a. U13 – U15: verpflichtend ab Direktausscheidung letzte 8, davor optional
 - b. U17 – U20: verpflichtend ab Direktausscheidung letzte 16, davor optional
 - c. Senioren: verpflichtend ab Direktausscheidung letzte 32, davor optional
2. Team:
 - a. U13 – Senioren: verpflichtend ab Direktausscheidung letzte 8 (inklusive der Platzierungsgefechte 1 – 8); davor optional
3. Bei allen Wettbewerben ist der Einsatz von mindestens 8 Videobahnen verpflichtend.

7. Finanzierung durch den DFB

1. Der DFB finanziert neben den unter 5. genannten Kampfrichter*innen folgendes:
 - a. Die Videobahnen bei allen Wettbewerben.
 - b. Bei den Wettbewerben, die unter 1a und 1b dargestellt werden, bis zu 2 Wettkampfmanager*innen; den Wettbewerben, die unter 1c und 1d dargestellt werden, bis zu 3 Wettkampfmanager*innen
 - c. Bis zu 3 Techniker*innen bei allen Wettbewerben in Absprache mit dem zuständigen Ausschuss. Nach Rücksprache mit dem Präsidium und der Hauptverwaltung können auch bei Bedarf mehr Techniker*innen finanziert werden
 - d. Bei den Wettbewerben, die unter 1a und 1b dargestellt werden, einen Zuschuss von 2.800 Euro an den ausrichtenden Verein. Die Auszahlung erfolgt wie bisher in zwei gleich großen Raten: Die erste Rate wird im Vorfeld ausgezahlt. Die zweite Rate erfolgt nach erfolgreicher Umsetzung des von der AG Wettkampf festgelegten Kriterienkatalogs
 - e. Bei den Wettbewerben, die unter 1c und 1d dargestellt werden, wird der Zuschuss individuell mit der Hauptverwaltung und dem Präsidium festgelegt

8. Melderegeln

1. Die Meldungen durch die Landesfachverbände müssen bis Montag, 12 Uhr, vor dem ersten Wettkampftag erfolgen. Die Kampfrichter*innen sind danach zu melden.
2. Eine kostenlose Abmeldung ist bis Mittwoch, 12 Uhr möglich.
3. Die Berechnung und Veröffentlichung der Nachrücker*innen erfolgt bis Mittwoch, 15 Uhr. Danach werden die Runden gesetzt und veröffentlicht.
4. Abmeldungen erfolgen ausschließlich an Abmeldungen-Turnier@fechten.org
5. Nach Veröffentlichung der Runden ist eine Abmeldung mit ärztlichem Attest an diese Mailadresse möglich. Das Startgeld muss gleichwohl gezahlt werden. Das Attest muss bis zum ersten Werktag nach Wettkampftage unter der Mailadresse eingegangen sein.
6. Die Fechter*innen im Team müssen NAMENTLICH gemeldet werden.

9. Namensaufdruck

Grundsätzlich müssen bei Deutschen Meisterschaften ab U20 alle Fechter*innen auf dem Rücken ihren Namenszug und Ihre Nationenkennung tragen.

1. Im **Einzel** dürfen laut Sportordnung nur Fechter*innen deutscher Nationalität teilnehmen. Daher müssen auch Doppelstaatler zwingend die Nationalitätenkennung GER auf dem Rücken tragen, da sie als Deutsche an der Meisterschaft teilnehmen. Auf der Hose und anderen Teilen der Fechtkleidung kann, sofern nach FIE-Reglement zulässig, die deutsche Nationenkennung getragen werden, allerdings keine einer anderen Nation.
2. In der **Mannschaft** lässt die Sportordnung bei Deutschen Meisterschaften die Teilnahme von einem ausländischen oder staatenlosen Fechter*in ausdrücklich zu. Daher darf dieser auch das Nationenkennzeichen seiner Nation auf dem Rücken tragen sowie deren reguläres Länderkennzeichen auf sonstigen Teilen der Fechtausrüstung.
3. Für die U13 bis U17 gelten diese Regeln entsprechend mit der Maßgabe, dass das Tragen des Namenszuges und der Nationenkennung auf dem Rücken keine Pflicht ist, also auch völlig neutrale Kleidung getragen werden darf. Wenn allerdings Namenszug und Nationenkennung oder sonstige Nationalsymbole getragen werden müssen sie bei Deutschen Meisterschaften der Regelung unter Ziffern 1 und 2 entsprechen.
4. Für Sportlerinnen und Sportler russischer oder belarussischer Nationalität gilt weiterhin, dass sie zwar – sofern sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und für einen deutschen Verein starten – an Turnieren teilnehmen dürfen. Ihnen ist aber untersagt, irgendeine Nationenkennung zu tragen, sofern sie nicht über die FIE das Recht erhalten haben, unter der Kennung AIN zu starten. Sie sind daher von der Pflicht zum Tragen der Nationenkennung auf dem Rücken ausdrücklich ausgenommen, der Namenszug muss aber getragen werden.
5. Bei einem Verstoß gegen diese Regelung ist kein Start möglich.